

Merkblatt für Gesuche um Förderbeiträge

1. Grundsätzliches

Bitte beachten Sie die Informationen zur Kulturförderung der Stadt Frauenfeld auf der Website frauenfeld.ch:

[Allgemeine Informationen](#)

[Informationen zu Beiträgen](#)

2. Zuständigkeit

Das Amt für Kultur bearbeitet alle an die Stadt Frauenfeld gerichteten Gesuche für Förderbeiträge an kulturelle Projekte. Sie leitet die Gesuche weiter an die Kulturkommission, die mindestens viermal jährlich tagt. Über Einmalige Beiträge entscheidet die Kulturkommission in eigener Kompetenz, für Wiederkehrende Beiträge und Beiträge aus dem Kulturfonds stellt sie einen Antrag an den Stadtrat.

3. Geltungsbereich

Dieses Merkblatt gilt für sämtliche Gesuche um Förderbeiträge, unabhängig davon, ob es sich um Einmalige Beiträge, Wiederkehrende Beiträge oder solche aus dem Kulturfonds handelt.

4. Unterlagen

Gesuche um Beiträge sollen in 1 PDF digital (max. 10 MB) an kultur@stadtfrauenfeld.ch eingereicht werden und folgende Unterlagen enthalten:

- A. **Begleitbrief:** 1 Seite mit einer zusammenfassenden Beschreibung des Gesuchsdossiers (WER will für WAS, WESHALB, WIE VIEL) inklusive Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefon, E-Mail)
- B. **Projektbeschreibung:** Titel, Konzept, Art und Weise der Durchführung, Veranstaltungsort und -termine bzw. Erscheinungsdatum.
- C. **Kurzbiografien** und Leistungsausweise der wichtigsten Beteiligten und Nennung des konkreten Bezugs zu Frauenfeld.
- D. **Detailliertes Budget**
- E. **Finanzierungsplan:** möglichst breit abgestützter Finanzierungsplan, der die geplanten Einnahmen und die Eigenleistungen aufweist. Es soll klar bezeichnet sein, welche Unterstützungsbeiträge bereits zugesichert und welche erst angefragt sind.

- F. **Beilagen:** Gegebenenfalls sind Textproben, Bilder oder Links zu Musikstücken beizulegen.

5. Kriterien für die Vergabe von Fördergeldern

A. Allgemeines

Die folgenden Punkte müssen nicht alle gleichermassen erfüllt sein, aber sie werden jeweils auf die Projekte bezogen in der Kulturkommission diskutiert:

- Realisierbarkeit des Projekts
- Stimmigkeit der Argumentation
- Klare Ziel-Formulierung
- Künstlerische Qualität
- Soziale und künstlerische Vernetzung
- Vermittlung: fördert das Projekt den Zugang zur Kultur?
- Kulturelle Teilhabe: an wen richtet sich das Projekt?
- Bereicherung des kulturellen und sozialen Lebens in Frauenfeld
- Nachvollziehbarkeit des Budgets
- Breite Abstützung der Finanzierung

B. Besonderes

- Projektreife und Auszahlungsbedingungen
 - Wenn immer möglich, sollten bei Veranstaltungsreihen u.dgl. die auftretenden Kunstschaaffenden im Gesuch bereits aufgeführt sein. Wenn dies aus terminlichen Gründen noch nicht möglich ist, muss es mit einem Zeitplan für die kommenden Projektierungsstufen begründet werden.
 - Generell werden gesprochene Beiträge erst nach der Realisierung des Projekts überweisen. Dazu muss von den Gesuchstellenden eine korrekte Rechnung sowie der Schlussbericht und die detaillierte Projektabrechnung abgegeben werden. Grössere Beträge können je nach Projektreife in Raten ausbezahlt werden. Sind die Veranstaltenden auf Unterstützung vor der Fertigstellung des Projekts angewiesen, müssen sie einen früheren Bezug des gesprochenen Beitrags begründen.
- Transparente Entschädigungen
 - Die Entschädigungen für die Arbeit der Beteiligten (inkl. allfälliger Sozialleistungen) sollen im Budget ausgewiesen werden. Ein Teil davon kann im Finanzierungsplan als Eigenleistung aufgeführt werden.
 - [Informationen zur sozialen Sicherheit von Kunstschaaffenden](#)
- Verhältnis zu Leistungsvereinbarungen

- Einzelgesuche von Vereinen mit einer Leistungsvereinbarung mit der Stadt Frauenfeld sind nur möglich mit detaillierter Begründung, weshalb das neue Gesuch nicht bereits durch die Leistungsvereinbarung abgedeckt ist.
- Kunstschaffende, die bei einem Verein mit Leistungsvereinbarung mit der Stadt auftreten, können unabhängig von jener Leistungsvereinbarung Gesuche stellen.

C. Ausschlussgründe

- Unterstützte Projekte dürfen weder diskriminierend noch rassistisch, sexistisch, widerrechtlich oder persönlichkeitsverletzend sein. Sie müssen der Öffentlichkeit zugänglich sein.

6. Termine

Gesuche müssen frühzeitig vor der Projektausführung eingereicht werden. Die Fachkommission tagt mindestens viermal jährlich, in der Regel im Februar, Mai, September und November. Auf der Kulturseite (Einmalige Beiträge) der städtischen Website www.frauenfeld.ch sind die Daten jeder Sitzung und des entsprechenden Eingabeschlusses aufgeführt. Es muss mit einer Gesuchsbearbeitung von bis zu drei Monaten gerechnet werden.

7. Auskunft

Christof Stillhard, Kulturbeauftragter Stadt Frauenfeld, 052 724 56 20 oder Tabitha Munagapati, Fachspezialistin Kultur, 052 724 53 06, kultur@stadtfrauenfeld.ch.

20.12.2024, cs